

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/7/21 91/13/0167

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.07.1993

### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ABGB §98;

EStG 1972 §34 Abs1;

EStG 1972 §34 Abs3;

### Rechtssatz

Der Verweis in § 34 Abs 3 EStG 1972 auf § 98 ABGB ist im Sinne einer gleichmäßigen Anwendung des in § 98 ABGB enthaltenen inhaltlichen Gesichtspunktes auf alle Abgabepflichtigen nicht auf den den Anspruch nach innerstaatlichem Recht regelnden Teil der Norm des § 98 ABGB, sondern auf den den Inhalt dieses Anspruches regelnden Teil der Norm zu beziehen. Es können daher auch Abgeltungsbeträge, die nach ausländischem Recht zu leisten sind, wenn sie inhaltlich dem in § 98 ABGB umschriebenen Anspruch gleichen, als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen sein.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130167.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$